

Asbesthaltige Abfälle

Über mehrere Jahrzehnte hinweg wurden viele Dächer mit asbesthaltigen Wellplatten gedeckt. Erst in den 80-iger Jahren, als die Gefährlichkeit von Asbest bekannt war, wurden die Asbestfasern aus dem Produktionsprozess entfernt und durch andere Stoffe ersetzt. Alte Dächer und auch Fassadenverkleidungen stehen inzwischen vermehrt zur Erneuerung an.

Aufgrund der Gefährlichkeit von Asbestfasern für den Menschen wurden strenge Regeln für den Umgang mit asbesthaltigen Materialien erlassen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung asbesthaltiger Abfälle liegt im besonderen Interesse der Allgemeinheit.

Beachten Sie deshalb bitte die folgenden Vorschriften:

- Vor dem Abbruch oder der Sanierung muss festgestellt werden, wo sich asbesthaltige Bauteile befinden. Erste Hinweise auf Asbest können Dokumente (bei Gebäuden Baupläne, bei Geräten technische Informationen durch den Hersteller) geben. Sind die Stellen bekannt, lässt sich die Asbestart und die voraussichtlich anfallende Menge bestimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist fachkundiger Rat einzuholen.
- Beim Umgang mit asbesthaltigem Material gelten hauptsächlich folgende Regelungen: Gefahrstoffverordnung, LAGA-Merkblatt (Entsorgung asbesthaltiger Abfälle), TRGS 519 (Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten).
- Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im nichtgewerblichen Bereich dürfen nur in geringem Umfang unter Beachtung der genannten Vorschriften durchgeführt werden.

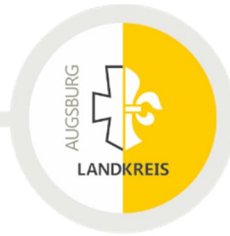
Während der Arbeiten sind Asbestprodukte aller Art immer feucht zu halten.

- Es ist verboten Asbestprodukte mit Oberflächen abtragenden Geräten zu behandeln (z. B. Abschleifen, Abbürsten, Hochdruckreinigen von Hauswänden und Garagendächern) oder Asbestzementerzeugnisse zu bearbeiten (z. B. Bohren, Sägen, Brechen).
- Bei größeren Arbeiten sind speziell zugelassene Fachfirmen zu beauftragen. Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien sind 14 Tage vorher beim Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen (gilt nicht für Privatpersonen).

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle auf Hausmülldeponien

Asbesthaltige Abfälle sind gefährliche Abfälle zur Beseitigung und unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Asbesthaltige Abfälle dürfen weder Bauschuttrecyclinganlagen noch Bauschuttdeponien zugeführt werden. Eine Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen scheidet ebenso aus. Auch eine Wiederverwendung asbesthaltiger Produkte ist verboten! (Chemikalienverbots-Verordnung)

Fallen asbesthaltige Abfälle im Landkreisgebiet zur Entsorgung an, müssen diese einer für den Landkreis Augsburg zugelassenen Deponie zugeführt werden.



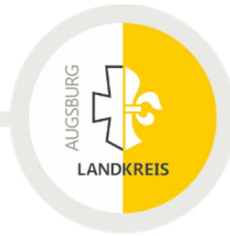
Asbestentsorgung für Privatpersonen

Seit Januar 2014 ist die Hausmülldeponie Hegnenbach nach 24 Jahren in Betrieb geschlossen.

Privatpersonen müssen asbesthaltige Abfälle, die im Landkreis Augsburg anfallen, kostenpflichtig über einen Entsorgungsfachbetrieb oder auf der Deponie Augsburg-Nord bzw. auf der Deponie Steinegaden entsorgen. Privatpersonen sollten sich vorher bei der Abfallberatung oder auf der Deponie informieren.

Die folgenden Firmen in der näheren Umgebung nehmen asbesthaltige Abfälle an. Bitte erfragen Sie vor einer Anlieferung die jeweiligen Annahmekriterien.

- Andreas Thaler GmbH & Co. KG
Täfertinger Straße 48, 86356 Neusäß-Täfertingen
Telefon: 0821/9089888-0, Telefax: 0821/9089888-30
E-Mail: info@andreasthaler.de
Internet: www.andreasthaler.de
- Behältertechnik-Kerpl GmbH
Weißkopfstraße 5 a, 86343 Königsbrunn
Telefon: 08231/4075, Telefax: 08231/6862
E-Mail: kerpl-tankanlagen@t-online.de
Internet: www.kerpl-tankanlagen.de
- BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG
Ziegeleistraße 7, 86368 Gersthofen
Telefon: 0821/478663-0, Telefax: 0821/478663-20
E-Mail: info@btu-hartmeier.de
Internet: www.btu-hartmeier.de
- Finkel GmbH, NL Hirblingen
Am Rosshimmel 10, 86368 Hirblingen
Telefon: 0821/453230-0, Telefax: 0821/4532539
E-Mail: info@finkel-recycling.de
Internet: www.recycling-finkel.de
- Entsorgungsfachbetrieb Johann Seeger
Schwabegger Straße 30, 86830 Schwabmünchen
Telefon: 08232/74722, Telefax: 08232/74732
E-Mail: info@entsorge-alles.de
Internet: www.entsorge-alles.de



Asbestentsorgung für Gewerbebetriebe

Gewerbebetriebe müssen asbesthaltige Abfälle (AVV 17 06 05*) auf der Deponie Steinegaden (Gemeinde Röthenbach im Landkreis Lindau, Tel. 0 83 84 / 821-625) entsorgen. Seit Januar 2015 ist die Entsorgung auch auf der Deponie Augsburg-Nord der Stadt Augsburg möglich. Die Anlieferung in Steinegaden wird dann obligatorisch, wenn das mit der Stadt Augsburg vertraglich vereinbarte Kontingent ausgeschöpft ist.

Die Entsorgungskosten betragen auf beiden Deponien 2,80 € je angefangene 20 kg. Für Gewerbebetriebe gilt das elektronische Nachweisverfahren, d. h. Entsorgungsnachweise und Begleitscheine müssen rechtzeitig vor der Anlieferung über die bundesweit eingerichtete „Zentrale Koordinierungsstelle“ (www.zks-abfall.de) elektronisch versandt werden.

Anfahrtsvorschlag Deponie Steinegaden:

Autobahn A 96 Richtung Lindau

Ausfahrt Nr. 8: Leutkirch / Gebratshofen / Herlazhofen / Isny

Umgehung Isny in Fahrtrichtung Lindau B12

Nach 2,1 km links abbiegen in Richtung "Lindenberg"

In Steinegaden links abbiegen, nach 500 m ist die Deponie auf der rechten Seite zu sehen.

Landratsamt Augsburg

Fachbereich Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht